

Formular 11.2 - Rückhaltung bei Brandereignissen

Betreiber/Antragsteller: Windpark Wiesemscheid GmbH & Co. KG	Anlage-Nr.: 1-3	Antragsdatum: 15.11.2018
Antragstitel: Windpark Wiesemscheid	Projekt-Nr.:	Rev.: 1

Der Richtwert für das erforderliche Rückhaltevolumen bei Brandereignissen beträgt:		
<input type="checkbox"/>	Dieser beinhaltet die Löschwasserrückhaltung folgender Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen gemäß Formblatt 4A:	m ³
<input type="checkbox"/>	Berechnung gemäß AwSV	
<input type="checkbox"/>	Berechnung gemäß VdS 2557	
<input type="checkbox"/>	Berechnung gemäß nachstehender Erläuterung:	
Berechnung nach den vorstehenden Grundlagen (Register/Anhang/Seite):		
Detaillierte Beschreibung der Rückhalteeinrichtungen (Auffangwanne, Löschwasserschotts etc.) unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Register/Anhang/Seite):		
Zeichnerische Darstellung (Register/Anhang/Seite):		
Das tatsächliche Rückhaltevolumen bei Brandereignissen beträgt		m ³
<input checked="" type="checkbox"/>	Es ist keine Rückhaltung vorgesehen ¹ :	
Weitere Erläuterungen zum Brandschutz und/oder zur Rückhaltung bei Brandereignissen (Register/Anhang/Seite):		s. Kap. 11.3 und 11.5

¹ Begründung erforderlich